

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Unlängst war vor dem Bezirksgericht zu Dresden eine Einspruchsverhandlung von ungewöhnlicher Art, und da ähnliche Fälle, wie der verhandelte, auch anderwärts vorkommen, theilen wir Folgendes darüber mit. Der Kirchner und Lehrer Glaser in Radeberg hatte am 31. Jan. d. J. eine Schülerin, die Tochter des Mützenmachers Hübner daselbst, wegen eines Vergehens so auf die flache und äußere Hand geschlagen, daß die dadurch entstandenen Schwielen ärztliche Behandlung nothwendig machten. Die Mutter des Mädchens eilt sofort in die Wohnung des Lehrers, belegt denselben mit den gemeinsten Schimpfreden, spuckt ihm ins Gesicht und sagt ihm, er habe lieber die Kühe hüten, als Lehrer werden sollen. Herr Glaser weist ihr die Thür und packt sie, als sie nicht gehen will und heftiger schmähet, beim Arm, um sie hinaus zu führen. Sie leistet Widerstand, und Glaser sieht sich schließlich genöthigt, die ihre Rohheiten im höchsten Grade fortsetzende Frau um den Leib zu fassen und die Treppe hinunter vor die Thür zu tragen. Dabei bluteten seine Hände aus einer Masse Biß- und Kratz-Wunden. Der Lehrer verklagte die Frau und das Gerichtsamt verurtheilte sie wegen Hausfriedensbruch und Beleidigung zu 6 Wochen und 4 Tagen Gefängniß. Gegen dies Erkenntniß hatte die Verurtheilte Einspruch erhoben. Der Bertheidiger Adv. Fränzel wollte die Hize der Hübner mit aufgeregter Mutterliebe entschuldigen, tadelte das Strafverfahren des Lehrers, indem er die Anwendung des Bakels ungesetzlich (?) nannte und die Disciplin auch ohne solchen zu handhaben sei (?), auch vertrage die Art und Weise, wie Herr Glaser sich bei dem Austritt verhalten, sich nicht mit der Stellung und der Würde eines Lehrers. Herr Staatsanwalt Feld dagegen nahm sich des angegriffnen Lehrers mit besonderer Wärme an. Die Strafbefugniß des Lehramtes sei durch die Grenzen, in welcher sie sich gesetzlich bewegen sollen, eine sehr mißliche Sache. Bald strafe der Lehrer zu viel, bald zu wenig. Vergesse er sich nun einmal in der Aufregung bei dem Vollziehen der Strafe, so mache er doch sicherlich diesen Fehler an diesen, an andern Kindern tausendfach wieder gut. Die Affensliebe zu ihren Kindern verleite manche Aeltern zu Ungerechtigkeiten gegen den strengen, aber gerechten Lehrer. Andere verlangten von dem Lehrer eine Engelsgeduld, die niemals in Hize übergehen dürfe; als ob der Lehrer nicht auch ein Mensch sei. Das Gesetz müsse daher den Lehrer vor den Angriffen und der Selbsthülfe roher Menschen mit aller Strenge schützen. —

Der Gerichtshof bestätigte denn auch das Urtheil auf 6 Wochen Gefängniß wegen Hausfriedensbruch.

Altenberg. In letzter Nr. d. Bl. lasen wir ein Referat von hier über geringe Betheiligung an der Stadtverordnetenwahl, wobei Referent die Absicht hat, die Saumseligen und Bequemlichkeitsliebenden aus dem Schlafe zu rütteln. Wir erklären uns mit der wohlgemeinten Absicht einverstanden, hätten aber gewünscht, wenn selbiger damit nicht post festum, sondern vor der Wahl herausgetreten wäre, wo dann der Zweck vielleicht eher erreicht worden wäre. Wenn wir nun hoffen, daß selbige dadurch etwas aufgeregt worden sind, so gestatten wir uns, auf frischer That ihre Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand hinzulenken. Unsere Vertreter in den Ständekammern berathen jetzt über das neue Gewerbegesetz. Mag nun zwar der größte Theil der hiesigen Gewerbetreibenden aus Bergleuten, Wald- und Handarbeitern, sowie auch Deconomie-treibenden bestehen, auf welche die zu erwartende Gewerbefreiheit wenig Einfluß haben wird, so giebt es außerdem immer noch eine nicht unbedeutende Zahl Professionisten, welche zum Theil eine bessere Zukunft von Einführung der Gewerbefreiheit erwarten, theils aber auch ihren völligen Ruin darin erblicken. Erstere müssen auf die richtige Bahn geleitet werden, damit sie sich nicht zu vielen Hoffnungen hingeben, Letztere müssen belehrt werden, damit ihnen die Gewerbefreiheit nicht als Schreckbild erscheint und ihnen vollends den Muth benimmt. Leider müssen wir bekennen, daß es unter unsern Handwerksmeistern nur Wenige giebt, welche sich allein von ihrer Profession ernähren, die Meisten treiben Deconomie oder Handel daneben. Ob aber diese Alles versucht und gethan haben, um sich und ihr Gewerbe zu heben, in Ruf zu bringen, das wollen wir doch dahingestellt sein lassen; wenigstens würden dann nicht mehrere Handwerksmeister unserer Nachbarstadt Geising hier solch lohnenden Erwerb finden. Möchten daher doch alle diese von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß unsern gewerblichen und socialen Zuständen nicht allein durch Maßregeln von Oben herab geholfen werden kann, sondern daß eine gründliche Reform von Unten auf erfolgen, und daß sich das Volk aus sich heraus und durch sich selbst helfen müsse. Hierzu ist es aber unbedingt erforderlich, daß zuvörderst im Volke ein größeres Interesse am Volksleben überhaupt, sowie an der Volkswirtschaft geweckt und unsere volkswirtschaftliche Bildung gehoben wird. Es ist daher dringend nothwendig, daß auch hier, wie in andern Städten, der Gewerbe-Verein die Sache in die Hand nimmt, auch unserm Gewerbestande eine solche Anregung zu geben. Allerdings ist